



Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION
Überarbeitungsdatum: 06.11.2025 Ersetzt: 04.07.2024 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Eni i-Sigma top MS 10W-40
Produktcode : 1066
Produktart : Schmiermittel, Additive
Formel : 0611-2025
Warengruppe : Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch den Verbraucher
Verwendung des Stoffes/der Gemisch : KFZ-Motorenöl

Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.
Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:
Enilive Iberia S.L.U.
Avenida de Europa, 24, Edificio Torona B - Planta 1ª, 28108 Alcobendas (Madrid), Tel: (+34) 917 277 878
Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.Enilive@enilive.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY
Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0
E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:
Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)
+49 30 192 40 (DE)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH
+43 1 406 43 43 (24h) (A)

Tox Info Suisse (24h):
+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)
(Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP)	: -
Gefahrenhinweise (CLP)	: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 - Inhalt/Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen.
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen	: Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.
---	--

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII erfüllen	O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)(¹)
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2), Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2), Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)(¹), Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze

(¹) Stoffe, die freiwillig in einer Konzentration von $< 0,1\%$ zugesetzt werden

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze, 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2), Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)(¹)

(¹) Stoffe, die freiwillig in einer Konzentration von $< 0,1\%$ zugesetzt werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen	: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen: Gemisch aus Kohlenwasserstoffen Additive
-------------	---

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (siehe Anmerkung [*]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627-25	10 – 12,5	Asp. Tox. 1, H304
Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze	EG-Nr.: 947-519-7 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: confidential	0,5 – 0,95	Skin Sens. 1B, H317
2,6-Di-tert-butylphenol	CAS-Nr.: 128-39-2 EG-Nr.: 204-884-0 REACH-Nr.: 01-2119490822-33	0,1 – 0,25	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin	EG-Nr.: 939-700-4 REACH-Nr.: 01-2119982395-25	0,1 – 0,25	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411
O,O,O-Triphenylthiophosphat Enthalten in REACH-Kandidatenliste (O,O,O-triphenyl phosphorothioate)	CAS-Nr.: 597-82-0 EG-Nr.: 209-909-9 REACH-Nr.: 01-2119979545-21	0,01 – 0,05	Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze	EG-Nr.: 947-519-7 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: confidential	(10 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1B; H317

Anmerkungen

: Anmerkung [*]:

Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.

Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur aufbauen, im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Nebeln (z.b. bei unpassender Verwendung in geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) zu Reizungen der Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Direkter Kontakt mit Flüssiggas kann eine schwere und möglicherweise dauerhafte Augenverletzung hervorrufen, da die rasche Verdampfung der Flüssigkeit zu Erfrierungen führt. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome	: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten.

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|--|
| Brandgefahr | : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. |
| Explosionsgefahr | : Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m3 Luft liegt. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). POx. ZnOx. CaOx. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--|---|
| Löschanweisungen | : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. |
| Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr | : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). EN 443. EN 469. EN 659. Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. |
| Sonstige Angaben | : Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern. |
|----------------------|--|

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- | | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Siehe Abschnitt 8. |
| Notfallmaßnahmen | : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. |

Einsatzkräfte

- | | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. |
| Notfallmaßnahmen | : Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren. |

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen- oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraloefeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt. |
| Sonstige Angaben | : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschen, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben". |
| Verwendungstemperatur | : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden. |
| Hygienemaßnahmen | : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|-------------------------|--|
| Lagerbedingungen | : An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen. |
| Unverträgliche Produkte | : Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln. |
| Lagertemperatur | : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen gelagert werden. |

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Lager	: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
Verpackungen und Behälter:	: Wenn das Produkt in Containern übertornt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.
Verpackungsmaterialien	: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden, nach den spezifischen Einsatzbedingungen.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

MAK (OEL TWA)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------------	---

Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

OEL TWA	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------	---

Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

OEL TWA	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------	---

OEL STEL	2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
----------	---

Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

AK (OEL TWA)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
--------------	---

Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

MAC TGG 8h (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------------------------------	---

Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

VLA-ED (OEL TWA)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
------------------	---

VLA-EC (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
-----------------------------	--

Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

NGV (OEL TWA)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------------	---

KGV (OEL STEL)	3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
----------------	---

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

WEL TWA (OEL TWA)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

ACGIH® TLV® TWA	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
ACGIH® TLV® STEL	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode

Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.
---------------------	---

DNEL- und PNEC-Werte

Eni i-Sigma top MS 10W-40

DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)

Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
----------------------	-----------------

PNEC (Zusätzliche Hinweise)

Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
----------------------	-----------------

Hinweis : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. ISO 16321-1

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden. EN 14605. Schutzanzug. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, benützen wasser- und chemikalienfeste Handschuhe (innen plüschbezogen). Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Atemschutz

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Nebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol. (EN 136/140/145). Kombierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden.

Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich.

Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Handschutz benutzen. Übermäßige oder unpassende Verwendung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelb-braun.
Aussehen	: Flüssig, klar.
Geruch	: Nicht bestimmt.
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: Nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt
Siedepunkt	: 200 – 800 °C (ASTM D1160)
Entzündbarkeit	: Nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze	: Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	: Nicht bestimmt
Flammpunkt	: 196 °C (ASTM D 93)

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Zündtemperatur	: Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
pH-Wert	: Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: 100,4 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
Löslichkeit	: Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Kow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Log Pow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	: 0,1 hPa (20 °C) (Mineralöl, ASTM D 5191) (CONCAWE, 2010)
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht bestimmt
Dichte	: 0,8665 g/cm ³ (ASTM D4052)
Relative Dichte	: Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) oder Alkalimetalle kann zu einer Brandgefahr führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel. Starke Alkali. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Toxische Dämpfe. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefelwasserstoff (H₂S).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 inhalativ - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin	
LD50 (oral, Ratte)	3313 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), 95% CL: 2405 - 5333
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: EU Method B.3 (Acute Toxicity (Dermal)), Guideline: EPA OPPTS 870.1200 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: other:
O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)	
LD50 (oral, Ratte)	> 10000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: EU Method B.3 (Acute Toxicity (Dermal))
Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze	
LD50 (oral, Ratte)	10000 – 20000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
LC50 inhalativ - Ratte	> 1,9 mg/l air (EPA OPP 81-3)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht bestimmt
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)	
pH-Wert	Nicht anwendbar
Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin	
pH-Wert	7
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht bestimmt
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)	
pH-Wert	Nicht anwendbar
Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin	
pH-Wert	7
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Zusätzliche Hinweise

: (nach Zusammensetzung)
Dieses Produkt enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]
Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)
keine krebserzeugende Wirkung

Reproduktionstoxizität

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin

NOAEL (Tier, männlich, F0/P)	45 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (Tier, weiblich, F0/P)	45 mg/kg Körpergewicht Entwicklungstoxizität /Teratogenität
NOAEL (Tier, männlich, F1)	150 mg/kg Körpergewicht Reproduktionstoxizität

O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)

NOAEL (Tier, männlich, F0/P)	300 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test), Guideline: other:
NOAEL (Tier, weiblich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test), Guideline: other:
NOAEL (Tier, männlich, F1)	300 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test), Guideline: other:
NOAEL (Tier, weiblich, F1)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test), Guideline: other:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)

NOAEL (oral, Ratte)	50 mg/kg Körpergewicht
---------------------	------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
------------------------------	---

2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)

NOAEL (subakut, oral, Tier, männlich, 28 Tage)	> 100 mg/kg Körpergewicht (100 mg / d)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EU Method B.7 (Repeated Dose (28 Days) Toxicity (Oral))

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	45 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test), Guideline: other:
------------------------------	--

Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	> 500 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 1000 mg/kg Körpergewicht (21/28d, OECD 410)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)
Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Viskosität, kinematisch	100,4 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
-------------------------	---

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

Viskosität, kinematisch	27,2 – 29,2 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
-------------------------	---

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Ökologie - Luft : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur aufbauen, im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Nebeln (z.b. bei unpassender Verwendung in geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) zu Reizungen der Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.

Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

LC50 Fisch 1	> 100 mg/l (LL 50)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)
NOEC chronische, crustacea	10 mg/l (Daphnia magna; OECD 211)

2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)

LC50 Fisch 1	1,4 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
EC50 Daphnia 1	0,45 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	3,6 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	1,4 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 96h - Alge [1]	3,9 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 96h - Alge [2]	1,2 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	0,086 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC (chronisch)	0,035 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC chronische, crustacea	0,035 mg/l (21d)
NOEC chronische, Algen	0,64 mg/l (96h; Hoberg J.R. (1991))

Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin

LC50 Fisch 1	1,3 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)
EC50 Daphnia 1	2,05 mg/l (OECD 202; 48h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	69 mg/l (OECD 209; IC50 3h; bacteria)
EC50 72h - Alge [1]	0,976 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Alge [2]	0,762 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
NOEC chronische, crustacea	0,35 mg/l (Daphnia magna; 21d; OECD 211)
NOEC chronische, Algen	0,658 mg/l (Desmosdesmus subspicatus ;OECD 201)

O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)

EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (Daphnia magna; OECD 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l (OECD 201; Desmodesmus subspicatus)
NOEC chronic Fische	1,7 µg/L (Oncorhynchus mykiss; OECD 210)

Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze

LC50 Fisch 1	100 mg/l (LL50)
EC50 Daphnia 1	100 – 1000 (EL50)
EC50 72h - Alge [1]	100 – 1000 mg/l

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze

EC50 96h - Alge [1]	1000 mg/l
---------------------	-----------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	12 – 24 % (Zahn-Wellens, 10-20 %)

Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	7 % (28d)

O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Sehr persistenter.
-----------------------------	--------------------

Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)

Log Kow	4,5 (0.1 d, 10-20 %)
---------	----------------------

Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin

Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
---------------------------	------------------------

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

12.4. Mobilität im Boden

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Ökologie - Boden

Keine Daten verfügbar.

Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin

Log Koc

5,85

Ökologie - Boden

Das Produkt wird vom Boden adsorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII erfüllen

O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)(¹)

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen

2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2), Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen

2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2), Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)(¹), Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze

(¹) Stoffe, die freiwillig in einer Konzentration von < 0,1 % zugesetzt werden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Keine.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

Sonstige Angaben

Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin

Sonstige Angaben

Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Müllentsorgungsempfehlungen	: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.
Ökologie - Abfallstoffe EURAL (EAK)	: Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen. : 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] ; Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(c)	Eni i-Sigma top MS 10W-40 ; Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind (Konz. < 0,1 % oder SCL): O,O,O-triphenyl phosphorothioate (EC 209-909-9, CAS 597-82-0).

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).
Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.
Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).
Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

Frankreich

Maladies professionnelles (F)	
Code	Beschreibung
RG 36	Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.
- Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition.
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.
TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen".
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.
- VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.
- Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999.
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

- Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren
- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

- Dänische nationale Vorschriften : Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden
Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein

Polen

- Polnische nationale Vorschriften : Gesetz vom 25. Februar 2011 über Chemische Substanzen und deren Gemische (J. o. L. Nr. 63, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2019, Punkt 1225).
Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (J. o. L. 2013, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 797).
Die Bekanntmachung des Marschalls von Sejm der Republik Polen vom 19. Oktober 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass über das Entsorgungsmanagement von Verpackungen und Verpackungsabfällen (J. o. L. 2016, Punkt 1863 in der geänderten Fassung).
Erlass des Umweltministers vom 14. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (J. o. L. 2014, Punkt 1923).
Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (J. o. L. 2011 Nr. 227, Punkt 1367 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 154).
Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2018 zur höchstzulässigen Konzentration und Intensität von Schadstoffen für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Punkt 1286, in der jeweils gültigen Fassung).
Die Bekanntmachung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen bei der Arbeit (J. o. L. vom 16. September 2016, Punkt 1488).
Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen giftiger Stoffe für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Nr. 33, Punkt 166, in der geänderten Fassung).
Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2003 über besonders umweltgefährdende Stoffe (J. o. L. Nr. 217, Punkt 2141).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]

2,6-Di-tert-butylphenol

Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin

O,O,O-Triphenylthiophosphat

Reaktionsprodukte von Benzolsulfonsäure, Mono-C20-24 (gerade)-sec-alkylderivate para-, Calciumsalze

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
1.2	Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Entfernt
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert
9	Dichte	Geändert
9	Viskosität, kinematisch	Geändert
9	Flammpunkt	Geändert
9	Farbe	Geändert
9	Siedepunkt	Geändert
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Geändert
15.1	REACH Anhang XVII	Hinzugefügt

Abkürzungen und Akronyme:	
	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	N/D = nicht verfügbar
	N/A = nicht anwendbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:

LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer

Datenquellen	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl) -6-methyl- und 2H-benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-5-methyl- und N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und 2H-Benzotriazol-2-methylamin, N,N-bis (2-ethylhexyl)-4-Methyl- und N,N-bis- (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden
-------------------	------	---------------------

Eni i-Sigma top MS 10W-40

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.